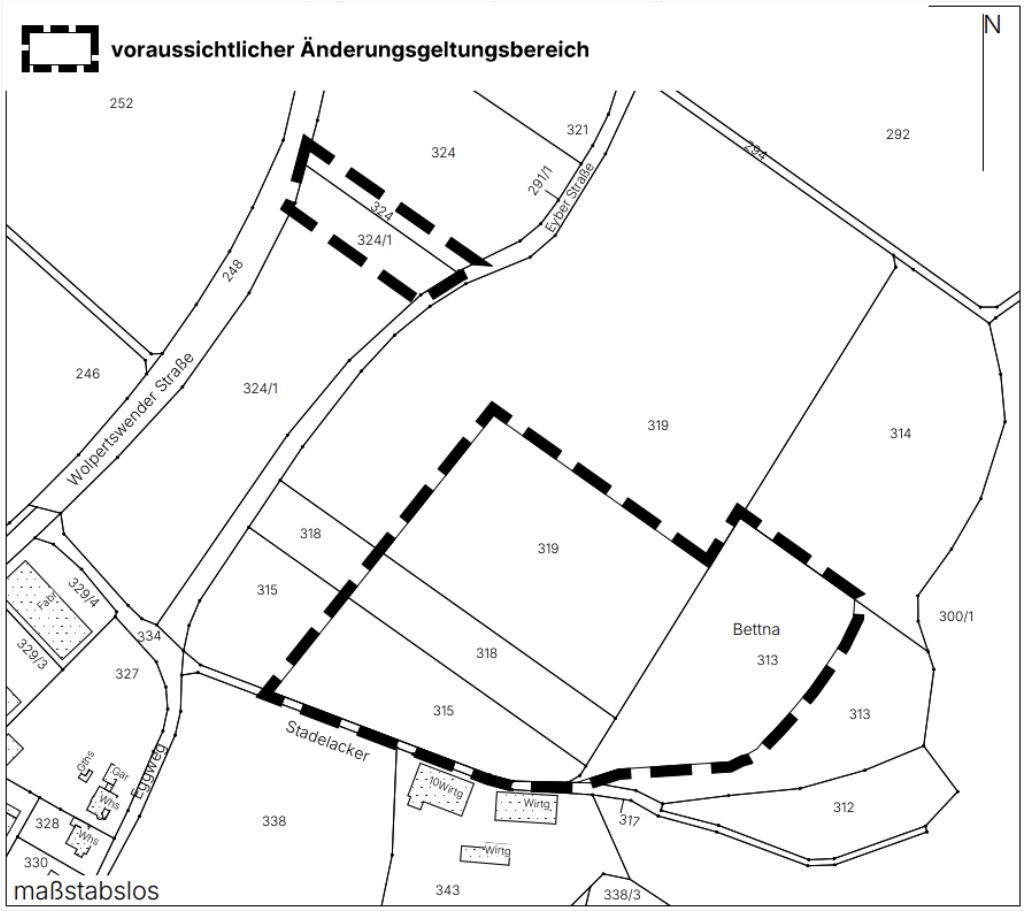
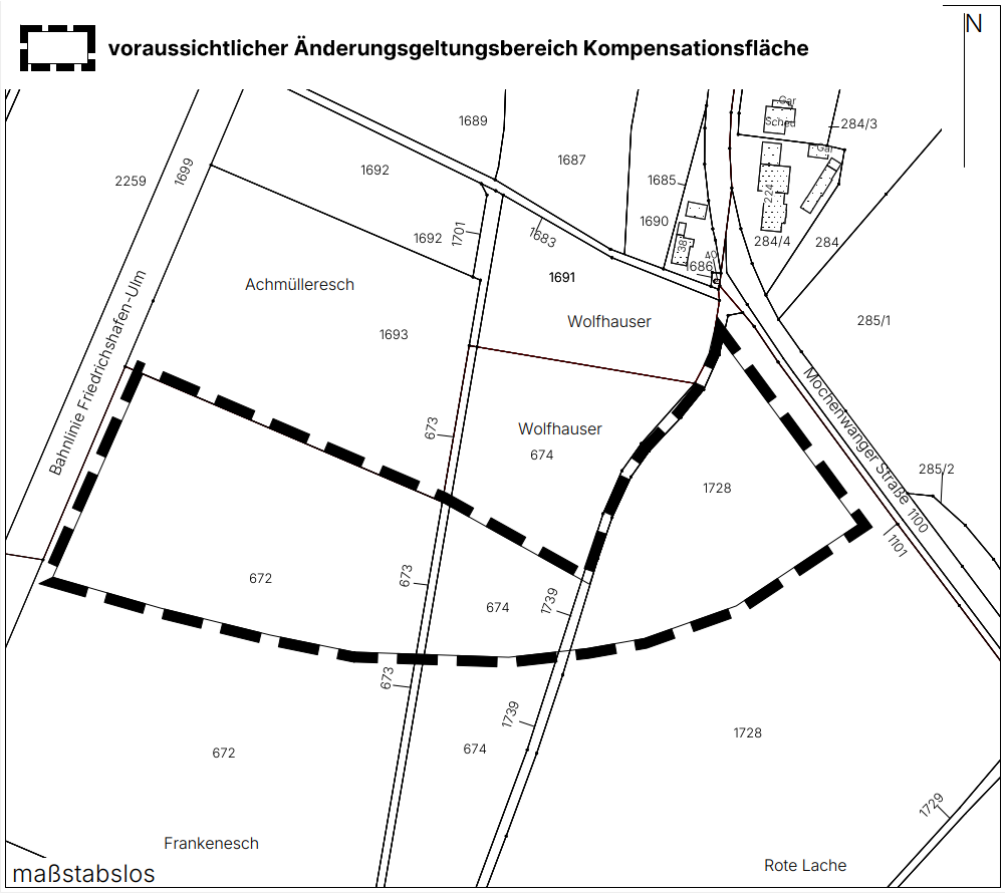
Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses sowie der erneuten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Brühl/Eyber Straße" sowie im Bereich "Wolfhauser"

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2026 erneut die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Brühl/Eyber Straße" sowie im Bereich "Wolfhauser" mit gegenüber dem Beschluss vom 04.11.2024 geändertem Geltungsbereich beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung im Bereich "Gewerbegebiet Brühl/Eyber Straße" befindet sich im Nordosten des Ortsteiles Blitzenreute der Gemeinde Fronreute, südöstlich der "Wolpertswender Straße", und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Der räumliche Geltungsbereich der Änderung im Bereich "Wolfhauser" befindet sich südlich des Ortsteiles Mochenwangen der Gemeinde Wolpertswende auf Fronreuter Gemarkung, östlich der Bahnlinie Ravensburg - Aulendorf, und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Erfordernis der Planung:
Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Erweiterung der bestehenden gewerblichen Bauflächen im Bereich "Gewerbegebiet Brühl/Eyber Straße" zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen bereits dort ansässiger Betriebe sowie zur Neuansiedlung weiterer ortsansässiger bzw. weiterer Betriebe
- Flächenkompensation durch Herausnahme von gewerblichen Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan im Bereich "Wolfhauser", die kurz- bis mittelfristig nicht für eine gewerbliche Bebauung zur Verfügung stehen
- Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Stärkung des gewerblichen Standortes "Gewerbegebiet Brühl" durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Brühl/Eyber Straße"

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Im Rahmen des erneuten Aufstellungsverfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Brühl/Eyber Straße" sowie im Bereich

"Wolfhauser" mit geändertem Geltungsbereich wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Es sind gewerbliche Erweiterungsflächen im Bereich "Gewerbegebiet Brühl/Eyber Straße" geplant, im Bereich "Wolfhauser" ist eine Flächenkompensation/Rücknahme von gewerblichen Bauflächen vorgesehen.

Im Sachgebiet Bauen-Natur-Umwelt des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende (Kirchstraße 11, 88273 Fronreute), wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 30.03.2026 bis 17.04.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende unter https://www.gvv-fronreute-wolpertswende.de/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/

im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Sachgebiet Bauen-Natur-Umwelt des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende während gesetzlicher Feiertage geschlossen sind.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wolpertswende, den 27.03.2026

Daniel Steiner, Verbandsvorsitzender